



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ATLAS EPO-S komponent A

Stoff / Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Zweikomponenten-Primer-Epoxy-Bindemittel.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-CON-5 Bauchchemikalien

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname

ATLAS sp. z o.o.

Adresse

ul. Jana Kilińskiego 2, Łódź, 91-421

Polen

USt-IdNr.

PL9471936467

Telefon

+48 42 631 89 45

E-mail

msds@atlas.com.pl

Web-Adresse

www.atlas.com.pl

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name

ATLAS sp. z o.o.

E-mail

msds@atlas.com.pl

1.4. Notrufnummer

112 - Notrufnummer

+48 800 168 083 - ATLAS INFOLINE Telefon, geöffnet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr, andere Informationen werden von der Maschine beantwortet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Gefährliche Stoffe

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen des Herstellers oder der für die Abfallverwertung zuständigen Person zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-073-00-2 CAS: 1675-54-3 EG: 216-823-5 Registrierungsnummer: 01-2119456619-26	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	81-86	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 %	
Index: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9 Registrierungsnummer: 01-2119492630-38	Benzylalkohol	13-16	Acute Tox. 4, H302+H332 Eye Irrit. 2, H319	1

Anmerkungen

1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern an einem dafür vorgesehenen, kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur von + 5 ° C bis + 30 ° C. Vor dem Gebrauch sollte das Produkt gemischt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)	8h	22 mg/m ³	Summe aus Dampf und Aerosolen., hautresorptiv
	8h	5 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	44 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	10 ppm	

DNEL

Benzylalkohol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	22 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	110 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	40 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	5,4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	27 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	20 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	20 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	4,93 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,75 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,87 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,0893 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	1 mg/l		
Meerwasser	0,1 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	2,3 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	39 mg/l		
Süßwassersedimenten	5,27 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	0,527 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,456 mg/kg Trockener Boden		

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,006 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	0,018 mg/l		
Meerwasser	0,001 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,341 mg/kg Nahrung		
Meer Sedimenten	0,034 mg/kg Nahrung		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,065 mg/kg Trockener Boden		
Nahrungskette	11 mg/kg Trockenmasse Sediment		



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum

07.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Eine Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder ein isolierendes Atemschutzgerät bei Überschreitung der Substanz oder in einer Umgebung mit schlechter Belüftung. Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>100 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6 (10% Lösung)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	fast unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	rozpuszcza się w większości rozpuszczalników organicznych
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,1-1,2 g/cm ³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Aminen, Amiden.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		1620 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	M
Inhalation	LD ₅₀	OECD 403	>4,178 mg/l Luft	4 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Dermal	LD ₅₀	EPA OTS 798.1100	>2000 mg/kg KG/Tag	24 Stunden	Kaninchen	F/M

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		>15000 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	M
Dermal	LD ₅₀		>23000 mg/kg KG	24 Stunden	Kaninchen	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Leicht reizend	OECD 404	4 Stunden	Kaninchen

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Leicht reizend	OECD 404	4 Stunden	Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend	OECD 405	24 Stunden	Kaninchen

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Leicht reizend	OECD 405		Kaninchen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende	OECD 429		Maus	F

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 451	400 mg/kg KG/Tag	103 Wochen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Inhalation (Aerosolen)	NOAEC	Lokale Wirkungen, Systemische Wirkungen	OECD 412	1072 mg/m ³ Luft	4 Wochen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 408	50 mg/kg KG/Tag	14 Wochen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Dermal	NOAEL	Systemische Wirkungen	OECD 411	100 mg/kg KG/Tag	13 Wochen	Maus	F/M

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	EPA OPP 72-1	460 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	OECD 202	230 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	770 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 201	310 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
IC ₅₀		390 mg/l	24 Stunden	Wasser Mikroorganismen (Nitrosomonas)	

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		2 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀		1,8 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	
ErC ₅₀		>11 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)	
NOEC		4,2 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)	
IC ₅₀		>100 mg/l	3 Stunden	Wasser Mikroorganismen	Belebtschlamm

Chronische Toxizität

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 211	51 mg/l	21 Tage	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC		0,3 mg/l	21 Tage	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301A	95-97 %	21 Tage		Biologisch leicht abbaubar

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Biologisch schwer abbaubar

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		1,05				20°C



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	3,242				25°C

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur
Koc	15,7		20°C

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur
Koc	445		20°C

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Befolgen Sie die Gefahr der Umweltverschmutzung und beachten Sie die geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung. Lagern Sie das nicht verwendete Produkt und die kontaminierte Verpackung in geschlossenen Behältern zur Abfallsammlung und übergeben Sie sie zur Entsorgung an ein spezialisiertes Unternehmen, das zur Durchführung solcher Aktivitäten befugt ist. Gießen Sie nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation. Darf nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können für Energiezwecke in einer Müllverbrennungsanlage verwendet oder auf einer Deponie mit einer entsprechenden Klassifizierung gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können recycelt werden. Die Klassifizierung von Abfällen kann sich je nachdem, wo sie anfallen, ändern.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält: 2,2-Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan)

14.3. Transportgefahrenklassen

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

14.5. Umweltgefahren

Tak.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

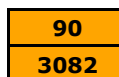
Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

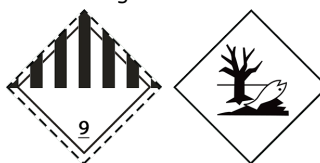
Klassifizierungscode

Sicherheitszeichen



M6

9+umweltgefährdende



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften

274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen

5 L

Freigestellte Mengen

E1

Verpackung

Anweisungen

P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung

PP1

Zusammenpackung

MP19

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen

T4

Sondervorschriften

TP1, TP29

ADR-Tanks

Tankcodierung

LGBV

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks

AT

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

(-)

Sondervorschriften für

Versandstücke

V12

Be- und Entladung, Handhabung

CV13

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften

274, 335, 375, 601

Freigestellte Mengen

E1

Verpackung

Anweisungen

P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung

PP1

Zusammenpackung

MP19

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen

T4

Sondervorschriften

TP1, TP29

RID-Tanks

Tankcodierung

LGBV

Beförderungskategorie

0

Sondervorschriften für

Versandstücke

W 12

Be- und Entladung, Handhabung

CW 13



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.1

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y964

Verpackungsanweisungen Passagier 964

Verpackungsanweisungen Cargo 964

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-A, S-F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Maximaler VOC-Gehalt im Produkt unter 499 g/l nach dem Mischen der Komponenten A und B. Zulässiger VOC-Gehalt 500 g/l. Kategorie A/10J/FR.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen des Herstellers oder der für die Abfallverwertung zuständigen Person zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum

07.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.1

EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffs / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 2.0 vom 28. Mai 2021.

Abschnittsaktualisierung: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

ATLAS EPO-S komponent A

Erstellungsdatum 07.03.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.